

# Merkblatt Veranstalterversicherung

## „VERSICHERUNGSSCHUTZ“ für Veranstaltungen im Schloss Schönbrunn

Als Veranstalter tragen Sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die volle Verantwortung für Personen- und Sachschäden, die aus Anlass der abgehaltenen Veranstaltung entstehen (A). Zusätzlich haben Sie gemäß der getroffenen (Miet-) Vereinbarung für alle Sachbeschädigungen an oder in den benützten Räumlichkeiten aufzukommen, die von Ihnen, Ihren Angestellten, etwaigen Erfüllungsgehilfen oder von Ihren Gästen bzw. Besuchern verursacht werden (B).

Zur versicherungsmäßigen Abdeckung dieser Verpflichtung haben Sie sich an dem von uns speziell für diesen Zweck abgeschlossenen Versicherungsvertrag durch Bezahlung einer entsprechenden Prämie beteiligt und genießen daher Versicherungsschutz in folgendem Umfang:

ad A) Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden Dritter, die anlässlich oder im Verlaufe der abgehaltenen Veranstaltung entstehen und für die Sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen haftbar gemacht werden können bis zu einer Pauschalversicherungssumme von EUR 10.000.000,-.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörper ist verboten und damit nicht mitversichert.

ad B) Deckung für Sachschäden an den gemieteten oder zur Benützung zur Verfügung gestellten Gebäuden (inkl. deren Adaptierung und Mobilien) sowie Freiflächen, sofern diese Sachschäden das übliche Maß an Abnutzung durch normalen Gebrauch überschreiten und der Veranstalter hierfür verantwortlich gemacht werden kann.

Eigene Sachen des Veranstalters oder gemietete Sachen von Fremdfirmen sind nicht mitversichert.

Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schäden durch Teilnehmer (Besucher). Das Regressrecht gegen solche Personen wird dadurch aber nicht ausgeschlossen.

Nicht mitversichert gelten Schäden, die durch Personal von Zulieferbetrieben verursacht werden.

Versicherungssumme je Schadenfall: EUR 10.000.000,- Immobilien, Personen-, und abgeleitete Vermögensschäden

EUR 100.000,- Mobilien

Selbstbehalt je Schadenfall: EUR 500,- fix, außer bei Personenschäden

Einmalprämie bis 1000 Teilnehmer: EUR 50,-

Ab 1000 pax € 0,05 pro Person